

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/NK/026
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 24.05.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
<b>Abwägungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Peenestadt Neukalen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	02.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	16.06.2022	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Die während der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auf der Grundlage, des in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokolls abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB den betreffenden Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V  
§ 1 Abs. 7 BauGB

Die Stadtvertretung Neukalen hat mit Beschluss 2022/NK/010 vom 20.01.2022 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden beschlossen. Der Planentwurf lag vom 21.02.2022 bis zum 25.03.2022 im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich aus. Außerdem wurden die auszulegenden Unterlagen in das Internet unter [www.malchin.de](http://www.malchin.de) eingestellt.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine grundsätzlichen Einwände und Bedenken gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 vorgebracht. Die Hinweise werden gemäß anliegendem Abwägungsprotokoll berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger. Hierzu wurde mit dem Vorhabenträger ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen.

### **Anlagen:**

Abwägungsprotokoll

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 13 \*WOHNHAUS AM BAHNDAMM\*

### Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
1	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	13.04.2022	2 - 9
2	WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen	18.03.2022	10 - 11
3	E.ON edis AG Regionalbereich MV	-	12 - 16
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	02.03.2022	17 - 19

### Keine Stellungnahme abgegeben

Träger öffentlicher Belange

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Stadt Malchin  
Gemeinde Lelkendorf  
Gemeinde Alt Sührkow  
Gemeinde Kummerow

### Stellungnahmen ohne Einwände

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
5	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	10.11.2021	20 - 21
6	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	04.04.2022	22 - 23
7	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	17.02.2022	24
8	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	02.03.2022	25
9	GDMcom mbH	21.02.2022	26 - 29
10	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb	17.02.2022	30
11	HanseWerk AG	28.02.2022	31
12	GASCADE Gastransport GmbH	28.02.2022	32
13	Stadt Dargun	02.03.2022	33
14	Gemeinde Altkalen	17.03.2022	34



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG				
1.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b></p>				
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b> Der Landrat</p> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <p><b>Stadt Neukalen über Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</b></p> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritzi) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: <a href="http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de">www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</a></p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum: 696/2022-502 13. April 2022</p> <p><b><u>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Stadt Neukalen</u></b></p> <p>hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Neukalen hat die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Stadt Neukalen beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Hierzu ist der Landkreis mit Schreiben des von der Stadt in Anwendung des § 4b BauGB bevollmächtigten Planungsbüro ign Melzer &amp; Voigtländer Ingenieure PartG-mbB vom 18. Februar 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Februar 2022) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p><b>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</b></p> <p>1. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Westen der Stadt zwischen der Straße 'Am Bahndamm' und dem Wassergraben.</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Stadt Neukalen sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  </div> </div> <hr style="width: 100%; margin-top: 20px;"/> <div style="font-size: small; margin-top: 10px;"> <p><b>Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritze) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLA21 WRN</td> <td style="width: 25%;">Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</td> <td style="width: 25%;">Regionalstandort Neustrelitz Waldgüter Chaussee 36 17235 Neustrelitz</td> <td style="width: 25%;">Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg</td> </tr> </table> </div>			Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritze) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLA21 WRN	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neustrelitz Waldgüter Chaussee 36 17235 Neustrelitz	Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg
Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritze) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLA21 WRN	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neustrelitz Waldgüter Chaussee 36 17235 Neustrelitz	Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg			



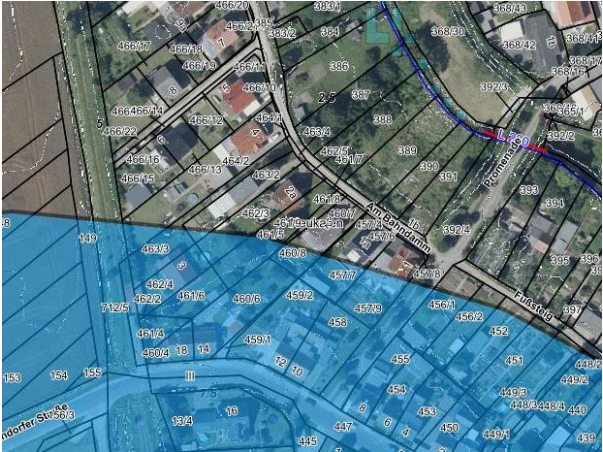
NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (<b>Anpassungspflicht</b> nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 17. März 2022 liegt mir vor. Danach <b>entspricht</b> der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>	
1.1	<p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (<b>Entwicklungsgebot</b>).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen hat mit Ablauf des ... Rechtswirksamkeit erlangt. Darin wird der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten ausgewiesen. Danach entspricht der Bebauungsplan insoweit nicht dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB, wonach der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist.</p> <p>Das Planverfahren wird nach <b>§ 13a BauGB</b> durchgeführt. Danach kann ein Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der <b>Berichtigung</b> anzupassen.</p> <p>Diese Berichtigung sollte dann jedoch <b>unverzüglich</b> vorgenommen werden, da sie andernfalls ihren Zweck verfehlen würde. Bei der Berichtigung handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang. Es ist dennoch der Stadt zu empfehlen, in der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes <b>hinzuweisen</b>.</p>	<p>1.1</p> <p>Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, inklusive der Ausweisung der Fläche dieses Bebauungsplans als Wohnbaufläche, wurde von der Stadtvertretung Neukalen am 21.04.2022 gebilligt und befindet sich derzeit im weiteren Verfahren.</p>
1.2	<p>4. Nach <b>§ 12 BauGB</b> kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Regelmäßig enthält ein vorhabenbezogener Bebauungsplan danach drei bekannte Elemente: *den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, *den Durchführungsvertrag und *als Satzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß <b>§ 12 BauGB</b> somit an bestimmte Voraussetzungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vorhabenträger muss sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im <b>Durchführungsvertrag</b> verpflichten.</li> <li>- Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung <b>bereit und in der Lage sein</b>. Hieraus folgt die <b>Nachweispflicht</b> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden.</li> <li>- In der Regel muss der Vorhabenträger <b>Eigentümer der Flächen</b> sein, auf die sich der Plan erstreckt.</li> </ul>	<p>1.2</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers und der Durchführungsvertrag wird vor Satzungsbeschluss der Gemeinde vorgelegt bzw. geschlossen. Notwendige Inhalte aus dem Durchführungsvertrag werden in die Begründung zum Bebauungsplan mitaufgenommen.</p>



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
<p>1.3</p>	<p>Seite 3 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige privatrechtliche <u>Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen!) Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Durchführungsvertrag ist <b>vor dem Satzungsbeschluss</b> nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.)</li> </ul> <p>Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht.</p> <p>Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss auch auf den Durchführungsvertrag eingehen. Sie muss neben dem Erfordernis der Durchführung der Baumaßnahme und der Erschließung auch auf die Verpflichtung des Vorhabenträgers eingehen. Weiterhin muss alles, was mit dem Durchführungsvertrag in Zusammenhang steht, in die Begründung eingehen, soweit es für die planerische Abwägung von Bedeutung ist.</p> <p>Insoweit ist die Darstellung derjenigen Inhalte des Durchführungsvertrages notwendiger Bestandteil der Begründung, die für die Beurteilung der Ziele nach § 12 Abs. 1 BauGB relevant sind.</p> <p><b>II. Bedenken, Anmerkungen und Hinweise</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seitens der unteren Wasserbehörde werden im Folgende grundsätzliche wasserrechtliche Bedenken geäußert, welche im weiteren Verfahren zu klären sind.</li> </ol> <p><b>Niederschlagswasser</b> Folgende Punkte sind zu konkretisieren, um das Vorhaben entsprechend seiner Einwirkung auf das Gewässer beurteilen zu können:</p> <p>Es ist eine Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Obere Peene“ zum geplanten Vorhaben einzuholen und vorzulegen, da das Niederschlagswasser der Vorflut, die sich in der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungslast des WBV befindet, zugeführt werden soll. Von der Beteiligung dieses TÖB im Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan gehe ich grundsätzlich aus.</p> <p>Für eine <b>Einleitung in ein Oberflächengewässer (L280, Schmelzbach)</b> ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde unter Beachtung des Arbeitsblattes A 102-2 (Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer). Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen, Pläne zur Einleitstelle usw.). Das Antragsformular ist auf der Website des Landkreises zu finden.</p> <p>Die schadlose Einleitung in das Gewässer ist hydraulisch nachzuweisen, dass das Gewässer in der Lage ist die geplanten Wassermengen aufzunehmen.</p> <p>Eventuell durch die Baumaßnahme entstandene Schäden am Gewässer sind nach Beendigung der Baumaßnahme ordnungsgemäß nach den Regeln des Wasserbaues zu beheben.</p>	<p>1.3</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Obere Peene“ wurde beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Der Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis wird vom Vorhabenträger im Rahmen des Bauantragsverfahrens gestellt.</p>



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
1.4	<p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 4 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>Alle Maßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn mit dem o. g. Wasser- und Bodenverband abzustimmen.</p> <p>Die zulässige Niederschlagswasserentsorgung ist mit den entsprechenden Hinweisen in den Textteil des B-Plan aufzunehmen.</p> <p>Erst nach Vorliegen eines Antrages auf Einleitung von Niederschlagswasser und der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes kann eine abschließende Stellungnahme seitens des Bereiches Wasserwirtschaft erfolgen.</p> <p><b>Oberflächengewässer</b> Für die Grundstücke ist entsprechend § 38 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 in der derzeit gültigen Fassung unabhängig von den Grundstücksgrenzen zu dem östlich gelegenen Schmelzbach (Vorfluter L280 zur Teterower Peene) ein <b>Gewässerrandstreifen von mindestens 10m Abstand landeinwärts ab Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung frei zu halten</b>. Dazu zählen auch feste oder mobile Zäune. Um den Unterhaltungsstreifen von 10 m zu gewährleisten, ist die <b>Baugrenze entsprechend im Abstand von ca. 20 m von Böschungsoberkante anzuordnen</b>; dies entspricht auch den örtlichen Bauverhältnissen und ist Rahmen der Gleichbehandlung benachbarter Grundstücke zu berücksichtigen. <b>Zudem ist die Zufahrt zum Gewässer über das Grundstück zu klären und in Satzung festzulegen</b>. Der Gewässerrandstreifen muss für die regelmäßige Unterhaltung des Grabens (Böschungsmahd und Sohlkrautung) mit großen Kettenfahrzeugen befahrbar gehalten werden. Auf die Möglichkeit der Festsetzung von <b>Geh- und Fahrrechten</b> mache ich in diesem Zusammenhang aufmerksam. Zudem ist die Ablage des Mähguts zu gewährleisten. Nach § 38 Abs.4 WHG ist es innerhalb des Gewässerrandstreifens verboten, Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können (z.B. Komposthaufen), Pflanzungen und Zäune als Anlagen am Gewässer gemäß § 36 WHG, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder verhindern sind ebenfalls nicht möglich.</p> <p>Der Unterhaltungsstreifen bzw. Gewässerrandstreifen ist in der Satzung mit festzusetzen werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die ungehinderte Gewässerunterhaltung ist am Schmelzbach (L280) zwingend sicherzustellen, da der Graben die Vorflut für die Entwässerung eines Großteil der Ortslage Neukalen ist und zudem ein Hochwasserrisiko am Gewässer besteht. Die Gewässerunterhaltung dient auch dem Schutz des geplanten Vorhaben. Zudem ist es für die Gewässerunterhaltung und im Hochwasserfall zwingend erforderlich das der WBV ungehindert an das Gewässer kommt um seine pflichtgemäßen Aufgaben durchführen zu können.</p>	<p>1.4 Ein Gewässerrandstreifen von 15 m ab der Böschungsoberkante wird durch das Vorhaben mindestens eingehalten und im Bebauungsplan entsprechend geregelt. Ein nötiger Abstand von 20 m zur Böschung erschließt sich aus der Argumentation jedoch nicht. Das nötige Geh- und Fahrrecht zur Bewirtschaftung des Schmelzbachs wird ebenfalls im Bebauungsplan ergänzt.</p>
1.5	<p><b>Überschwemmungsgebiet</b> Durch das Vorhaben ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Peene“ im geringen Maße betroffen. Die Festsetzung erfolgte per Verordnung über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Risikogebiet Peene des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ÜSGPeeneVO M-V) vom 10. April 2019. Die Verordnung regelt im § 3 Ver- und Gebote und beschränkt zulässige Handlungen mit Bezug auf die §§ 78, 78a, 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das Überschwemmungsgebiet und im angrenzenden Gewässerrandstreifen sind von baulichen Anlagen (auch Zäune, Pflasterungen) sowie Bepflanzungen freizuhalten und es ist auch die Ablagerung von Gegenständen verboten (z. B. Komposthaufen).</p>	<p>1.5 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
1.6	<p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p><b>Grundwasser</b> Sollten Grundwasserabsenkungen erforderlich sein, ist hierfür 2 Monate vor Beginn der Maßnahme bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.</p> <p>Das Grundwasser liegt in diesem Fall stellenweise dicht unter der Erdoberfläche. Wird unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen (Grundwasserflurabstand <math>\leq 2</math> m), ist dies der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unverzüglich anzuzeigen.</p> <p><u>Begründung:</u> Gemäß § 31 Abs. 3 und 4 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) sind bei Baumaßnahmen die Belange der Grundwasserneubildung zu beachten. Daraus resultiert die Anzeigepflicht bei Anschnitten von Grundwasser, damit durch die Wasserbehörde entsprechend geprüft und reagiert werden kann.</p>	1.6 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.7	<p><b>Wasserschutzgebiet (WSG) Neukalen</b> Die anscheinend durch das Planungsbüro genutzten Karten des LUNG entsprechen nicht dem festgesetzten Wasserschutzgebiet der Verordnung. In diesem Fall liegt das Vorhaben <b>außerhalb</b> des Wasserschutzgebietes, so dass sich aus Sicht der unteren Wasserbehörde das Plangebiet nicht im WSG liegt und sich daher keine gesonderten Forderungen ergeben.</p>  <p>Lage WSG Neukalen Zone III und Vorhaben</p>	1.7 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.8	<p><b>Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</b> Das Bauvorhaben ist an die öffentliche Trinkwasserversorgung und zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen. Der Anschluss und die Anschlussbedingungen sind mit dem Versorgungs-</p>	1.8 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
	<p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>und Entsorgungsträger zu vereinbaren, die Ausführung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde/ Stadt vorzunehmen.</p> <p>Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Wohnfläche handelt mache ich ferner darauf aufmerksam, dass die Anlage zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (Heizöl) entsprechend § 40 AwSV der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte förmlich anzuzeigen ist, sollte eine <b>Ölheizung</b> vorgesehen sein.</p> <p>Anzeigevordrucke sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich.</p> <p>Grundsätzlich ist entsprechend dem <b>Sorgfaltsgebot des § 5 WHG</b> bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Oberflächengewässers/ Grundwassers führen könnten.</p> <p>2. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird Folgendes bemerkt.</p> <p><b>Eingriffsregelung</b> Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB erstellt. In diesem Falle stellt die Aufstellung des B-Planes keine Eingriffe in Natur und Landschaft dar und somit sind auch keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die Flurstücke 387 und 388 der Flur 2 Gemarkung Neukalen wurden als private Grünfläche mit Pflanzbindung festgesetzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Festsetzung.</p> <p><b>Artenschutz</b> Nach den im Amt vorliegenden Erkenntnissen sind von dem o. g. Plangebiet artenschutzrechtliche Belange nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht betroffen. Dieses Plangebiet wird artenschutzrechtlich als geringfügig eingestuft, so dass weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen unterbleiben können.</p> <p>3. Dem mit o. g. Bebauungsplan verfolgten Planungsziel stehen unter Beachtung folgender Hinweise keine abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange entgegen.</p> <p>Alltlasten bzw. ein entsprechender Alltlastenverdacht gemäß § 2 Absatz 5 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), die dem geplanten Vorhaben auf der benannten Fläche entgegenstehen, sind dem Umweltamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Nach § 4 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen und somit die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden. Die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und des Landesbodenschutzgesetzes sind zu berücksichtigen. Insbesondere bei bodenschädigenden Prozessen wie z. B. Bodenverdichtungen, Stoffeinträgen ist Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen zu treffen. Bodenverdichtungen, Bodenvernässungen und Bodenverunreinigungen sind zu vermeiden. Das Bodengefüge bzw. wichtige Bodenfunktionen sind bei einem möglichst geringen Flächenverbrauch zu erhalten.</p>	<p>1.9 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.10 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.11 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
<p>1.</p>	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>Falls bei Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger Geruch, anormale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist das Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte umgehend zu informieren.</p> <p>Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen.</p> <p>Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AbfWG M-V) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.</p> <p>Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind laut §§ 7 und 15 KrWG einer nachweislich geordneten und gemeinwohlverträglichen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Bauschutt und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.).</p> <p>Bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt ist einer zugelassenen Bauschuttaufbereitungsanlage zuzuführen. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Abfälle zugelassene Deponie ist untersagt (§ 18 Abs. 1 AbfWG M-V).</p> <p><b>1.12</b></p> <p>4. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Sollten Änderungen an der bestehenden Beschilderung vorgenommen werden sowie an der Markierung, ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur verkehrsrechtlichen Prüfung in 2-facher Form einzureichen.</p> <p><b>1.13</b></p> <p>5. Von Seiten des Kataster- und Vermessungsamtes wird angemerkt, dass auf der Planzeichnung Gemarkungsname und Flurbezeichnung fehlen und im Hinblick auf die katastermäßige Bestätigung noch zu ergänzen sind.</p>	<p><b>1.12</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>1.13</b></p> <p>Der Gemarkungsname und die Flurbezeichnung wurden in der Planzeichnung ergänzt.</p>




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
1.14	<p style="text-align: right;">Seite 8 des Schreibens vom 13. April 2022</p> <p>6. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sowie seiten des Gesundheitsamtes gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zu o. g. Bebauungsplan der Stadt Neukalen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">Diese Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>1.14</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
<p>2.1</p>	<p><b>2. WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</b></p> <div style="text-align: center;">  <p><b>WasserZweckVerband MALCHIN STA VENHAGEN</b> - Der Verbandsvorsteher -</p> </div> <p>WasserZweckVerband • Schultetusstr. 56 • 17153 Stavenhagen</p> <p>Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: TI-KR</p> <p>Auskunft erteilt: Christina Krohn Telefon: 039954 361-564 Telefax: 039954 361-531 E-Mail: ch.krohn@wzv-malchin-stavenhagen.de</p> <p>Datum: 17.03.2022</p> <p>18.03.2022 799</p> <p><b>Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Stadt Neukalen</b> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Planzeichnung und die Begründung. Bitte beachten Sie unsere nachfolgenden Hinweise.</p> <p>2021 haben wir im Rahmen des Straßenbaus, in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer und der Stadt Neukalen, die notwendigen Anschlüsse für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung teilweise schon vorverlegt.</p> <p>Vorsorglich wurde auch ein Regenwasser-Anschluss für die Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen. Falls keine Versickerung, Verwertung oder die Nutzung des angrenzenden Schmelzbaches möglich ist, muss der öffentliche Anschluss für die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung genutzt werden (Anschluss- und Benutzungszwang).</p> <p>Alle Anschlüsse enden an der Grundstücksgrenze bzw. auf dem Flurstück 390, Flur 2, Gemarkung Neukalen. Die Bestandsdokumentation wird derzeit erstellt.</p> <p>Es fehlt der Übergabeschacht beim Schmutz- und Regenwasser-Anschluss. Der Trinkwasser-Anschluss muss später noch ins Gebäude verlegt werden. Unsere Zuständigkeit endet am Wasserzähler.</p> <p>Diese Leistungen führen wir nach Beantragung des Grundstückseigentümers aus. Bitte dafür unsere Anträge nutzen, siehe Anlage</p> <div style="font-size: small;"> <p><b>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</b> Schultetusstr. 56 17153 Stavenhagen Tel. 039954 361-0 Fax: 039954 361-531 info@wzv-malchin-stavenhagen.de www.wzv-malchin-stavenhagen.de</p> <p><b>Geschäftsführer:</b> David Schacht <b>Verbandsvorsteher:</b> Axel Müller <b>Stellv. Verbandsvorsteher:</b> Johannes Krümer Norbert Dietze</p> <p><b>Bankverbindung:</b> Sparkasse Neubrandenburg/Damms Kto-Nr. 860 0001 38 / BIC: 2512 0330 00 BAN DEB 1505 0200 0560 0001 38 BIC: NOLAD33HAN3 Steuer-Nr. 029113780023 <b>Handelsregister:</b> Amtsgericht Neubrandenburg HRA 1801</p> <p><b>Verbandsangehörige Gemeinden:</b> Bardow, Biederfeld, Briggow, Fahrenz, Chelow, Gramowitz, Gülow, Jersack, Jürgensdorf, Kilendorf, Kramendorf, Kramow, Malchin, Malin, Neukalen, Stavenow, Rosenow, Stavenhagen, Zettlitz</p> </div>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<b>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</b>	
	<p><u>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</u></p> <p>Die Weiterberechnung der Erschließungskosten erfolgt gemäß unserer Beitrags- und Gebührensatzung –Abwasser- und unserer Kostenerstattungssatzung –Trinkwasser-, in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Ansprechpartnerin für die Haus- und Grundstück-Anschlüsse ist Frau Krohn, Tel. 039954 361564.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>David Schacht Geschäftsführer</p> <p><b>Anlagen</b> Antrag auf Anschluss Wasser Antrag auf Anschluss Abwasser</p> <p>ign-03-2022.docx <span style="float: right;">Seite 2 von 2</span></p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																																																								
3.	E.ON edis AG Regionalbereich MV	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																																																								
3.1	<div data-bbox="309 454 477 512" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="309 547 598 654" data-label="Text"> <p>E.DIS Netz GmbH Stavenhager Straße 42a 17139 Malchin ign Melzer &amp; Voigtländer Ingenieure PartG-mbB Franziska Voss Lloydstrasse 3 17192 Waren (Müritz)</p> </div> <div data-bbox="768 547 909 671" data-label="Text"> <p><b>E.DIS Netz GmbH</b> MB Malchin Stavenhager Straße 42a 17139 Malchin www.e-dis-netz.de T +49 3994-20973917 EDI_Betrieb_Malchin@e-dis.de</p> </div> <div data-bbox="309 722 463 742" data-label="Text"> <p>Malchin, den 10.03.2022</p> </div> <div data-bbox="309 758 893 815" data-label="Text"> <p><b>Spartenauskunft:</b> 0449526-EDIS in Neukalen, Peenestadt Am Bahndamm 1a <b>Anfragegrund:</b> Stellungnahme &amp; TöB <b>Projektname:</b> Neukalen: BPlan Wohnhaus am <b>Erstellt am:</b> 16.02.2022 <b>Projektzusatz:</b></p> </div> <div data-bbox="309 818 512 837" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="309 852 763 888" data-label="Text"> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Achtung: Ihr Anfragebereich liegt in einer Sperrfläche der E.DIS Netz GmbH.</p> </div> <div data-bbox="309 901 736 938" data-label="Text"> <p>Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> </div> <div data-bbox="309 967 947 1240" data-label="Table"> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>   <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> </div> <div data-bbox="309 1252 824 1324" data-label="Text"> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> </div> <div data-bbox="309 1339 430 1393" data-label="Text"> <p>Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Malchin</p> </div> <div data-bbox="309 1396 600 1431" data-label="Text"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. 1/4</p> </div> <div data-bbox="824 1252 947 1420" data-label="Text"> <p>Deichüberführung: Boden, Bläse Anfrieder, Jahn Michael Kaiser Stz. Fürstentum/Sonne Amperweg/Frankfurt (Oder) HRB 1600 03 05416 St.Nr. 03 108 05416 USt.Nr. DE285010113 Glückspfl. Nr. DEBR2200000115587 Deutsche Bank AG Fürstentum/Sonne BLAN DEFS 1207 6000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN Commerzbank AG Fürstentum/Sonne BLAN DE33 1704 0300 0000 7115 00 BIC COBADE33XXX</p> </div>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input type="checkbox"/>			3.1 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																						
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Dokumente																																																										
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																									



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	<p><b>E.ON edis AG Regionalbereich MV</b></p>  <p><b>Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</b></p> <p><b>Achtung:</b> Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p>Für das Bauvorhaben <u>0449526-EDIS, Neukalen, Peenestadt Am Bahndamm 1a</u>  <small>genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungabschnitt oder zwischen Hausnummern</small></p> <p><u>Stellungnahme &amp; TöB, Sonstiges</u>  <small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small></p> <p>wurde Herr/Frau <u>Franziska Voss Tel.: +49 3991 6409 29 /</u></p> <p>Beauftragter der Firma <u>ign Melzer &amp; Voigtländer Ingenieure PartG-mbB</u></p> <p>Anschrift <u>17192 Waren (Müritzt), Lloydstrasse 3</u>  <small>Ort, Straße, Hausnummer</small></p> <p>über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.                  Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p><b>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</b></p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p>Die übergebenen/emplantgenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p>Die übergebenen/emplantgenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p>Kontaktadresse /                  Meisterbereich <u>E.DIS Netz GmbH, Malchin</u> <u>+49 3994-20973917</u>  <small>Telefon</small></p> <p>Spartenauskunft: 0449526-EDIS, Neukalen, Peenestadt Am Bahndamm 1a                  2/4</p>	

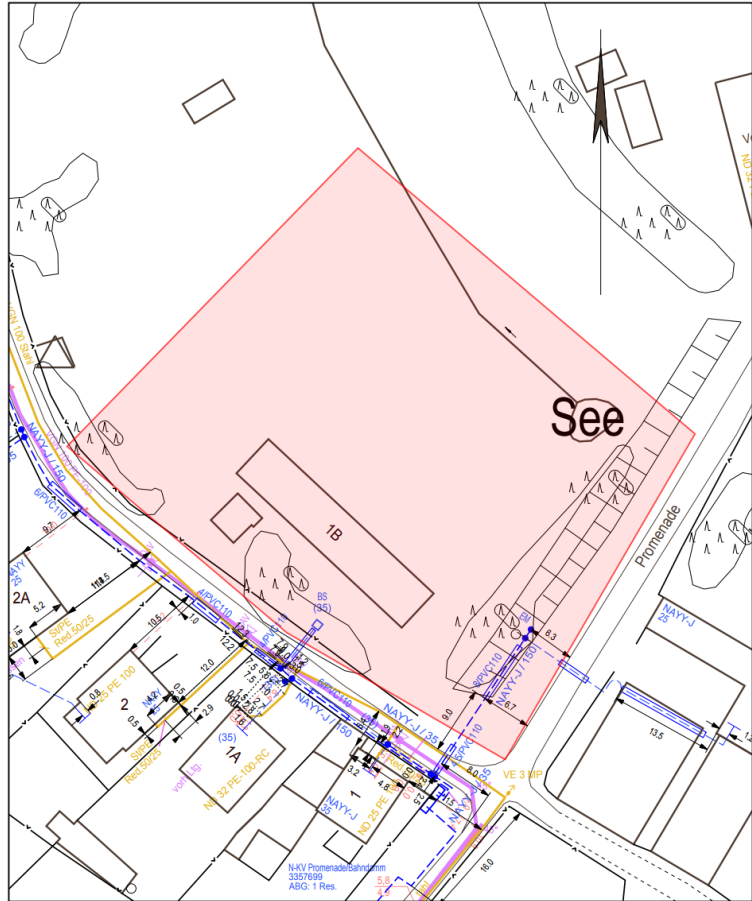


NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	E.ON edis AG Regionalbereich MV	
	<div data-bbox="309 453 479 512" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="309 534 562 553"><b>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</b></p> <p data-bbox="309 558 636 579"><input checked="" type="checkbox"/> <b>Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig</b></p> <p data-bbox="309 585 598 604">Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:</p> <p data-bbox="309 603 956 655">Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <hr data-bbox="309 703 956 710"/> <p data-bbox="309 707 432 722">Termin durchgeführt am</p> <p data-bbox="495 707 642 722">Unterschrift EDIS Netz GmbH</p> <p data-bbox="705 707 833 722">Unterschrift Unternehmen</p> <p data-bbox="309 745 647 766"><input type="checkbox"/> <b>Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</b></p> <p data-bbox="309 772 956 825">Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.</p> <p data-bbox="309 882 620 901"><b>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</b></p> <p data-bbox="309 916 546 984"><b>Standort Malchin</b> Stavenhagener Straße 42a 17139 Malchin E-Mail: <a href="mailto:EDI_Betrieb_Malchin@e-dis.de">EDI_Betrieb_Malchin@e-dis.de</a></p> <p data-bbox="309 999 786 1085">Stromversorgungsanlagen: +49 3994 2097-3912 Gasversorgungsanlagen: +49 3994 2097-3970 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p data-bbox="309 1302 956 1370">Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p data-bbox="309 1398 763 1434">Spartenauskunft: 0449526-EDIS, Neukalen, Peenestadt Am Bahndamm 1a 3/4</p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	E.ON edis AG Regionalbereich MV	
	<div data-bbox="309 453 479 512" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="309 523 922 544"><b>Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS Netz</b></p> <p data-bbox="309 571 954 639">Zu Beschädigungen an Gasrohrleitungen zählen auch Schäden ohne Gasaustritt (Deformierungen, Umhüllungsschäden). Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen. Die E.DIS Netz GmbH ist unverzüglich zu informieren.</p> <p data-bbox="407 663 855 686"><b>Sie erreichen unseren Entstörungsdienst unter folgender Rufnummer:</b></p> <p data-bbox="577 683 685 699"><b>01 80/4 55 11 11</b></p> <p data-bbox="436 699 828 716">(0,20€/Verbindung aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 0,42€/Min)</p> <p data-bbox="427 730 835 751"><b>Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!</b></p> <p data-bbox="309 783 501 802"><b>Weitere besondere Hinweise:</b></p> <p data-bbox="309 802 376 818"><b>Hinweise:</b></p> <p data-bbox="309 831 954 968"><i>Achtung: Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Bitte berücksichtigen Sie unsere Anlagen bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung und prüfen, ob Sie unsere Hinweise und Richtlinien einhalten können. Bei Konflikten melden Sie sich bitte rechtzeitig mindestens jedoch 180 Tage vor Baubeginn, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können. Seien es Änderungen in Ihrer Planung oder sofern machbar Umverlegungen unserer Anlagen. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbiten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.</i></p> <p data-bbox="309 1362 450 1378">Malchin, den 10.03.2022</p> <p data-bbox="309 1378 360 1393">Ort, Datum</p> <p data-bbox="309 1396 763 1415">Spartenauskunft: 0449526-EDIS, Neukalen, Peenestadt Am Bahndamm 1a</p> <p data-bbox="309 1415 342 1433">4/4</p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	E.ON edis AG Regionalbereich MV	
3.2	 <p data-bbox="248 1289 990 1449"> <b>e.dis</b> Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.                  Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen                  und muss datensicher entsorgt werden.                  Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.             </p> <p data-bbox="248 1337 616 1449">                 Kartenname: Gesamtmedienplan                  Anfragenummer: 0449526-EDIS                  Plannummer: 1                  zuständig: MB Malchin                  Ausgabedatum: 16.02.2022             </p> <p data-bbox="616 1337 990 1449">                 Ort/Ortsteil: Neukalen, Peenestadt                  Straße: Am Bahndamm 1a             </p> <p data-bbox="913 1337 990 1449"> <b>Farbliegende</b>                  ■ Strom-HS                  ■ Strom-MS                  ■ Strom-NS                  ■ Fernmelde                  ■ Gas-MD                  ■ Gas-ND                  ■ Gas-ND                  ■ Straßenbet.             </p>	<p data-bbox="1137 368 1198 411">3.2</p> <p data-bbox="1137 438 2116 510">Der Plan wird zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>

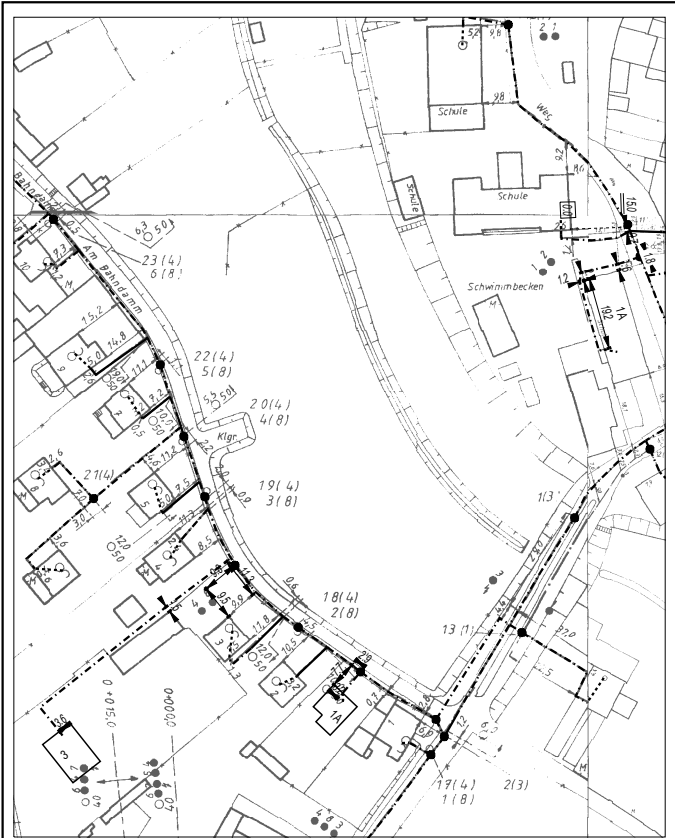





NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b></p> <p>Marie Hundt   02.03.2022   Seite 2</p> <p>Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: <a href="mailto:T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de">T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de</a></p> <p>Sollte durch den Bauherrn die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrens-service, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: <a href="https://www.telekom.de/hilfe/bauherren">https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</a></p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen. Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!</p> <p><b>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbauunternehmen weiterleiten:</b></p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a>) oder unter der Mailadresse (<a href="mailto:planauskunft.nordost@telekom.de">planauskunft.nordost@telekom.de</a>).</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbauunternehmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. <span style="float: right;">Anlagen</span></p> <p style="margin-left: 150px;">1 Lageplan</p> <p style="margin-left: 150px;">1 Kabelschutzanweisung</p> <p>Marie Hundt <span style="float: right;">1 Infolyer für Tiefbauunternehmen</span></p> <p style="margin-left: 150px;">1 Merkblatt Baumstandorte</p>	


**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 13 \*WOHNHAUS AM BAHNDAMM\***




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																																																
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH																																																	
4.2	 <table border="1" data-bbox="387 1246 969 1430"> <tr> <td colspan="2">AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td colspan="2">TI NL Ost</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">PTI Mecklenburg-Vorpommern</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">ONB Neukalen</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: 00499-2022, Neukalen</td> <td>AsB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>VsB</td> <td>3994A</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Name</td> <td>TITL O P II</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Name</td> <td>23.M.Hundt.KV.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Datum</td> <td>02.03.2022</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		TI NL Ost				PTI Mecklenburg-Vorpommern				ONB Neukalen				Bemerkung: 00499-2022, Neukalen		AsB	1			VsB	3994A			Name	TITL O P II			Name	23.M.Hundt.KV.			Datum	02.03.2022			Sicht	Lageplan			Maßstab	1:1000			Blatt	1	<p>4.2</p> <p>Der Plan wird zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																																
TI NL Ost																																																		
PTI Mecklenburg-Vorpommern																																																		
ONB Neukalen																																																		
Bemerkung: 00499-2022, Neukalen		AsB	1																																															
		VsB	3994A																																															
		Name	TITL O P II																																															
		Name	23.M.Hundt.KV.																																															
		Datum	02.03.2022																																															
		Sicht	Lageplan																																															
		Maßstab	1:1000																																															
		Blatt	1																																															

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<div style="text-align: center;"> <p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</b></p>  </div> <p><small><u>Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustreltzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg</u></small></p> <p>Amt Malchin am Kummerower See für die Peenestadt Neukalen Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Bearbeiter: Yvonne Barkowski Telefon: 0395 777551-102 E-Mail: <a href="mailto:yvonne.barkowski@afirms.mv-regierung.de">yvonne.barkowski@afirms.mv-regierung.de</a> Az: AFRL MS 210 ROK-Reg.-Nr.: 4_054/21 Datum: 10.11.2021</p> <p>per E-Mail an: <a href="mailto:jennerahn@malchin.de">jennerahn@malchin.de</a></p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindefeteiligungsgesetzes – BüGemBeitG M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schreiben des Amtes Malchin am Kummerower See vom 28.10.2021</li> <li>- Aufstellungsbeschluss der Peenestadt Neukalen vom 07.10.2021 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“</li> <li>- Planskizzen zum Geltungsbereich des Bebauungsplans</li> </ul> <p><b>1. Planungsziel:</b></p> <p>Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses innerhalb der Ortslage von Neukalen.</p> <p><b>2. Im Ergebnis wird Folgendes festgestellt:</b></p> <p>2.1. Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.2(2) LEP M-V, als Ziel der Raumordnung, ist in den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu beschränken.</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.1(5) LEP M-V sind die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="309 1380 414 1417"> <p>Hausanschrift: Neustreltzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="719 1380 922 1417"> <p>Telefon: 0395 777551-100 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@afirms.mv-regierung.de">poststelle@afirms.mv-regierung.de</a></p> </div> </div>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Auch gemäß Programmsatz 4.1(2) RREP MS ist der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen.</p> <p>2.2. Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Der Peenestadt Neukalen sind gemäß RREP MS keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen. Insofern ist der raumordnerisch zugelassene Entwicklungsrahmen für die Wohnbauflächenentwicklung gemäß Programmsatz 4.2(2) LEP M-V auf den gemeindlichen Eigenbedarf zu beschränken. Bei dem angezeigten vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ handelt es sich um die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Es ist festzustellen, dass dies dem gemeindlichen Eigenbedarf entspricht und somit dem o.g. Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 4.2(2) LEP M-V nicht entgegensteht.</p> <p>Das Gebiet des Geltungsbereiches ist ein brachliegender Gartenbaustandort, welcher durch die Aufstellung des B-Planes einer Nachnutzung zugänglich gemacht wird. Die unmittelbare Umgebung des Baugebietes ist überwiegend durch Wohnnutzung vorgeprägt. Die verkehrliche Erschließung ist über die anliegenden Ortsstraßen gewährleistet. Die Planung sieht somit vor, die Innenentwicklungspotenziale und die Möglichkeit der Nachverdichtung zu nutzen. Sie entspricht folglich den o.g. Grundsätzen der Raumordnung gemäß Programmsatz 4.1(5) LEP M-V und 4.1(2) RREP MS.</p> <p><b>3. Schlussbestimmung:</b></p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich per E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung</li> <li>- Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Digitalisierung M-V, Referat 360</li> </ul>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	<p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<div style="text-align: center;"> <p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p>  </div> <hr/> <p style="text-align: center;"><small>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Ign Melzer &amp; Voigtländer Ingenieure PartG-mbB Lloydstraße 3 17192 Waren (Müritz)</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><small>Telefon: 0395 380 69-153 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</small></p> <p><small>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5122 Reg.-Nr.: 53 - 22 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</small></p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 31.03.2022</p> </div> </div> <p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnhaus am Bahndamm“ der Stadt Neukalen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p>Von dem o. g. Vorhaben werden keine landwirtschaftlichen Flächen überplant, sodass es aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten keine Hinweise oder Bedenken anzubringen gibt.</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p>A) aus gewässerkundlicher Sicht</p> <p>Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist das Formen eines Wohnbaugrundstücks aus dem Gelände mit anschließender Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Betroffen sind die Flurstücke 387, 388, 389, 390, 391, Flur 2, Gemarkung Neukalen. Die Baulast liegt dabei auf den Flurstücken 387, 388 und 389. Die Flurstücke 390 und 391 sollen als Grünstreifen erhalten bleiben und werden nicht bebaut. Der Bebauungsplan berührt kein WRRL-berichtspflichtiges Gewässer. Jedoch grenzt der Schmelzbach im Nordosten an das geplante Bebauungsgebiet.</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter <a href="http://www.regierung.mv.de/Datenschutz">www.regierung.mv.de/Datenschutz</a>.</small></p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	<p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b></p>	
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Bei dem in der Begründung angegebenen Überschwemmungsgebiet handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Aus Sicht der WRRL bestehen keine weiteren Einwände oder Bemerkungen.</p> <p>B) im Hinblick auf Altlastensanierungsmaßnahmen</p> <p>Es erfolgt gegenwärtig keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte im Bereich des geplanten Bauvorhabens.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Christoph Linke Amtsleiter</p>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
7.	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>ign waren GbR</p> <p>Lloydstraße 3 DE-17192 Waren (Müritz)</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202200135</p> <p>Schwerin, den 17.02.2022</p> </div> </div> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: B-Plan Nr.13 Wohnhaus am Bahndamm _ Peenestadt Neukalen,Amt Malchin am Kummerower See</p> <p>Ihr Zeichen: 9.2.2022_ign</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	
	<p>Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Telefax: (0385) 5884256039 Lübecker Straße 289 Internet: www.verms-mv.de 19059 Schwerin</p> <p>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</p> <p>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE78 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF133</p>	

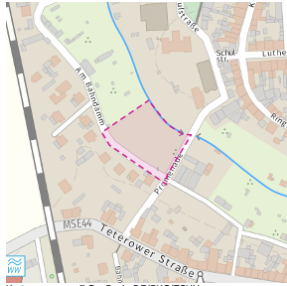


NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
8.	<p><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</b></p>	<p><b>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 16.02.2022 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</a></p>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																				
9.	<p><b>GDMcom mbH</b></p> <p>PE-Nr. 01564/22 - 21.02.2022 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p>ign Melzer &amp; Voigtländer Frau Caroline Herbst Lloydstraße 3 <b>17192 Waren (Müritz)</b></p> <p>Ansprechpartner Ute Hiller Telefon 0341/3504-461 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen PE-Nr.: 01564/22 Reg.-Nr.: 01564/22 <b>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</b> Datum 21.02.2022</p> <p><b>799 – vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Bahndamm" der Peenestadt Neukalen (Entwurf)</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 16.02.2022 GDMCOM 2021-799 he</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nummehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   ISO 27001   DIN EN ISO 45001   SCC*   DIN 14675   berufundfamilie</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			

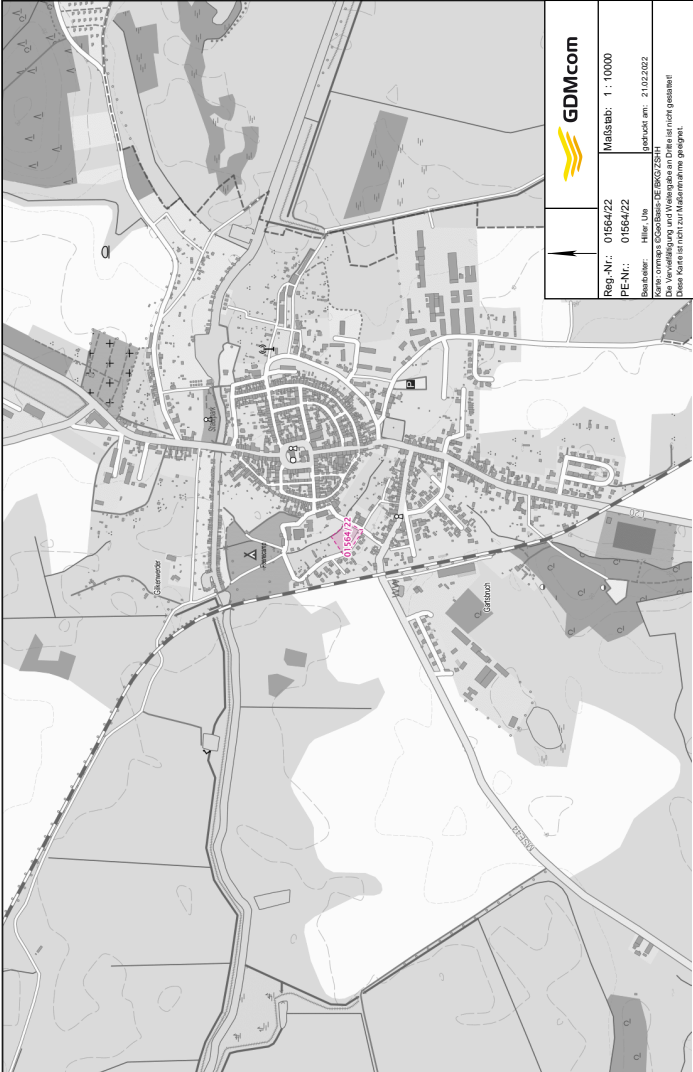


NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	<p><b>GDMcom mbH</b></p> <p>PE-Nr. 01564/22 - 21.02.2022 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.821524, 12.787251</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</small></p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	<p><b>GDMcom mbH</b></p> <p><i>PE-Nr. 01564/22 - 21.02.2022 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>799 – vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Bahndamm" der Peenestadt Neukalen (Entwurf)</b></p> <p>PE-Nr.: 01564/22 Reg.-Nr.: 01564/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas-Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p><small>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Pöhle   Amtsgericht Leipzig HRB 15561 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 0136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt.-ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   ISO 27001   DIN EN ISO 45001   SCC*   DIN 14675   berufundfamilie</small></p>	




NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	GDMcom mbH	
	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">PENr. 01564/22 - 21.02.2022 - Seite 4 von 4</p>  <div data-bbox="846 384 994 687" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><b>GDMcom</b></p> <p>Reg.-Nr.: 01564/22    Maßstab: 1 : 10000                  PE-Nr.: 01564/22                  Bearb. von: [Name]    Datum: 21.02.2022                  Bearb. durch: [Name]    Datum: 21.02.2022                  Die Verwirklichung und Weitergabe in Dritte ist nicht gestattet!                  Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet.</p> </div>	








NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	HanseWerk AG	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<div data-bbox="302 434 539 523"> </div> <div data-bbox="302 550 492 630"> <p>ign Melzer u. Voigtländer Caroline Herbst Lloydstraße 3 17192 Waren (Müritz)</p> </div> <div data-bbox="761 434 952 466"> <p><b>Leitungsauskunft</b></p> </div> <div data-bbox="840 529 952 694"> <p><b>HanseGas GmbH</b> Team Roggentin Ahornring 5 18184 Roggentin  leitungsauskunft-mv@ hansegas.com T 038204-687-4722 F 038204-687-4721  28.02.2022</p> </div> <div data-bbox="302 762 734 906" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 467660 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Planung Ort: Neukalen, Am Bahndamm (lt. Lageplan)</p> </div> <div data-bbox="743 790 974 890" style="border: 2px solid black; background-color: yellow; padding: 5px;"> <p><b>HanseGas GmbH</b> bei Störungen und Gasgerüchen <b>0385 - 58 975 075</b>  Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Guten Tag,</p> <p>gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße Team Roggentin</p> <div data-bbox="795 1129 907 1241"> <p>Geschäftsführung: Malgorzata Cybulska Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl  Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 Pf St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 467660</p>	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
12.	<p><b>GASCADE Gastransport GmbH</b></p> <p>Aktenzeichen: 20220228-114954</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt <b>nicht betroffen</b> sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p><b>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> einzuholen sind.</b></p> <p>Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.</p> <p>.....</p> <p><i>Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.</i></p> <p><i>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.</i></p> <p><b><i>BIL eG und ALIZ GmbH &amp; Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!</i></b></p> <p><i>Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH &amp; Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.</i></p> <p><i>Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.</i></p> <p><i>Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <a href="http://bil-leitungsauskunft.de">http://bil-leitungsauskunft.de</a> entnehmen.</i></p> <p><i>Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p><small>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <a href="https://www.gascade.de/datenschutz">https://www.gascade.de/datenschutz</a>.</small></p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p><small>20220228-114954_AD Check</small></p> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy Aufsichtsratsvorsitzender: Tillo Wieland</small></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG															
13.	Stadt Dargun	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.															
<div style="text-align: center;">  <p><b>Stadt Dargun</b></p> <p>-Der Bürgermeister-</p> <p>02.03.2022 799 </p> </div> <p>Stadt Dargun • Platz des Friedens 6 • 17159 Dargun</p> <p>Ign Melzer &amp; Voigtländer Ingenieure PartG-mbH</p> <p>Lloydstraße 3</p> <p><b>17192 Waren (Müritz)</b></p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom</p> <p style="text-align: right;"><b>Dargun, den 24.02.2022</b></p> <p><b>Betr.: Peenestadt Neukalen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnhaus am Bahndamm“ der Stadt Neukalen - Stellungnahme der Stadt Dargun -</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Dargun begrüßt das Vorhaben der Stadt Neukalen, einen vorhabenbezogenen B-Plan im innerstädtischen Bereich umzusetzen. Belange, die für die Stadt Dargun aus diesem Vorhaben negative Folgen haben könnten sind nicht zu erkennen. Die Stadt Dargun wünscht der Stadt Neukalen, das das Vorhaben optimal umgesetzt werden kann.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p><b>Stadt Dargun</b> -Der Bürgermeister- Platz des Friedens 6 17159 Dargun</p> </div> </div> <p>Sirko Wellnitz Bürgermeister</p> <hr/> <table style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;"><b>Öffnungszeiten:</b></td> <td style="width: 33%;"><b>Bankverbindung:</b></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>Mo 13:00 - 15:00 Uhr</td> <td>Stadt Dargun</td> <td>Sparkasse Neubrandenburg-Demmin</td> </tr> <tr> <td>Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr</td> <td>BLZ 150 502 00</td> <td>Konto-Nr. 530 002 469</td> </tr> <tr> <td>Di 13:00 - 16:00 Uhr</td> <td>IBAN: DE45 105 0200 0530 0024 69</td> <td>SWIFT-BIC: NOLADE21NBS</td> </tr> <tr> <td>Do 13:00 - 17:30 Uhr</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Bankverbindung:</b>		Mo 13:00 - 15:00 Uhr	Stadt Dargun	Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr	BLZ 150 502 00	Konto-Nr. 530 002 469	Di 13:00 - 16:00 Uhr	IBAN: DE45 105 0200 0530 0024 69	SWIFT-BIC: NOLADE21NBS	Do 13:00 - 17:30 Uhr		
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Bankverbindung:</b>																
Mo 13:00 - 15:00 Uhr	Stadt Dargun	Sparkasse Neubrandenburg-Demmin															
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr	BLZ 150 502 00	Konto-Nr. 530 002 469															
Di 13:00 - 16:00 Uhr	IBAN: DE45 105 0200 0530 0024 69	SWIFT-BIC: NOLADE21NBS															
Do 13:00 - 17:30 Uhr																	



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
14.	<p><b>Gemeinde Altkalen</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Sehr geehrte Frau Herbst,</p> <p>die Unterlagen zum o. g. Vorhaben lagen der Gemeinde Altkalen zur Einsicht- und Stellungnahme vor. Von der Gemeinde Altkalen werden keine Einwände zur Planung geltend gemacht. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>M. Sonnenberg</p> <hr/> <p><b>Amt Gnoien</b> <b>Der Amtsvorsteher</b> Abteilung: Bau- und Ordnungsverwaltung Bereich: Bauverwaltung Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien</p> <p>Telefon: 039971 18223 Fax: 039971 18219 sonnenberg@amt-gnoien.de</p>	